

Österreichisches St. Georgs-Kolleg

Realgymnasium und Handelsakademie

Elternbrief - 1. Semester 2011/12

(Realgymnasium)

19.09.2011

Liebe Eltern!

Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere SchülerInnen, die nach Abschluss einer 8jährigen Grundausbildung in unsere Schule kommen und hier mit neuen Sprachen und Kulturen konfrontiert sind, sich gut an die neuen schulischen Verhältnisse anpassen. Um diesen für den Erfolg des Schülers so ausschlaggebenden Prozess zu beschleunigen und zu erleichtern, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule von größter Bedeutung. Wir als Eltern und Pädagogen wissen alle, dass man in der Pubertät am ehesten geneigt ist, Fehler zu machen. So ist es unsere gemeinsame Aufgabe, unsere SchülerInnen zu "Weltbürgern" zu erziehen und sie dahingehend zu fördern und zu unterstützen. Auf diesem Weg ist die Einhaltung von gewissen Grundregeln, die von allen beachtet werden, von ausschlaggebender Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir in allen Klassenzimmern die "Schülerrichtlinien" ausgehängt, die die Schüler auf die in der Schule zu befolgenden Regeln aufmerksam machen sollen. Auch der vorliegende Elternbrief ist in diesem Sinne für die ganze Familie als ein Wegweiser zu betrachten.

Hofrat Mag. Franz Kangler ist als Vertreter des Schulerhalters für grundsätzliche Fragen der Schule sowie für finanzielle Angelegenheiten wie z.B. Stipendien, Schulgeldermäßigungen zuständig.

OStR Mag. Alexander Zabini ist als Schuldirektor für die gesamte pädagogische Leitung der Schule zuständig.

Frau Nurhan Sener ist als türkische Subdirektorin für Angelegenheiten nach türkischem Schulrecht zuständig.

OStR Mag. Gero Weinmann ist als Administrator/Direktorstellvertreter zuständig für die Erstellung des Stundenplanes und die Koordination des gesamten Lehrkörpers. Telefon: (0212) 313 49 32

OStR Mag. Paul Steiner ist als Direktorstellvertreter zuständig für Fragen und Probleme der Erziehungsberechtigten und der Schüler im Zusammenhang mit den Gegenständen, die in deutscher Sprache unterrichtet werden. Außerdem ist er zuständig für die Klasseneinteilung, die Fächer-/Zweigwahl und die Österreich-Fahrten. Telefon: (0212) 313 49 52

Yasin Beşer ist als Direktorstellvertreter zuständig für den schülerbezogenen Schriftverkehr wie gesundheitliche Probleme/Atteste, Absenzen und Entschuldigungen der SchülerInnen sowie für die Koordination des Schulbussystems. Telefon: (0212) 313 49 34

Frau **Necla Kızılçeç** ist Koordinatorin der Schülerberatung und des psychologischen Beratungsdienstes. Telefon: (0212) 313 49 44

Frau **Emel Şahinler** ist als Finanzkoordinatorin zuständig für Schulgeldfragen inkl. Schulgeldzahlungen und - ermäßigungen. Telefon: (0212) 313 49 61

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass wir nach wie vor bemüht sind, unseren SchülerInnen durch die jährlich in den Sommerferien vorgenommen Umbau- und Renovierungsarbeiten ein baulich sicheres Schulgebäude und technisch bestens ausgestattete Klassenräume anzubieten.

1. WICHTIGE PUNKTE DER PRÜFUNGSVERORDNUNG

Die vom Hohen Erziehungsrat genehmigte Prüfungsverordnung des St. Georgs-Kollegs sieht Folgendes vor:

a) Punkte und Noten des Semesters

Die Punkte des Semesters sind das arithmetische Mittel der Punkte für schriftliche, mündliche und angewandte Prüfungen und der Punkte für Hausaufgaben und Projektarbeiten. Diese Punkte, umgewandelt in die entsprechende Note, ergeben die Semesternote.

b) Notengebung

Alle Schularbeiten, Aufgaben und Projekte werden mit dem 100-Punkte-System bewertet. Am Semesterschluss werden die Punkte aller Prüfungen arithmetisch gemittelt und nach folgendem Schema in Noten umgewandelt:

Punkte	Noten	Grad
85 - 100	5	Pekiyi (Sehr gut)
70 - 84	4	İyi (Gut)
55 - 69	3	Orta (Befriedigend)
45 - 54	2	Geçer (Genügend)
25 - 44	1	Geçmez (Nicht genügend)
0 - 24	0	Etkisiz (Nicht genügend)

c) Jahresnote

Punkte und Noten zum Jahresende

Die Punkte des Schuljahres sind das arithmetische Mittel der Punkte des ersten und zweiten Semesters. Die Jahresnote ist das arithmetische Mittel der beiden Semesternoten.

ç) Positiver Jahresabschluss

Gemäß den Bestimmungen der Durchkommensverordnung des St. Georgs-Kollegs ist der Jahreserfolg eines Schülers vom Erfolg in allen Gegenständen oder von den in der Durchkommensverordnung vorgesehenen Bedingungen des Kurul (Konferenzbeschluss) abhängig. Es gelten folgende Bedingungen für den Kurul:

- Die Jahresdurchschnittsnote darf nicht unter 2.00 liegen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei Fächer negativ sein.
- Keines der beiden negativen Fächer darf die Note 0 (Null) aufweisen
- Die Fächer (TÜRKISCHE) SPRACHE und AUSDRUCK und DEUTSCH sind Schlüsselfächer. Da sie im Kurul nicht berücksichtigt werden können, müssen sie positiv abgeschlossen werden.

d) Absenzen

SchülerInnen, die im Schuljahr insgesamt 20 unentschuldigte Fehltage aufweisen, schließen das Jahr ohne Berücksichtigung der Noten erfolglos ab. Die Gesamtsumme der entschuldigten und unentschuldigten Fehltage sowie Freistellungen von Seiten der Schulleitung darf **45 Tage** nicht überschreiten. (BGBL vom 20.05.2006, Zl.26173)

Im Krankheitsfall müssen die Eltern die Absenz bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch dem Schulsekretariat mitteilen.

Für Absenzen müssen ärztliche Atteste (rapor) oder Entschuldigungen vorgelegt werden. Von öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Institutionen ausgestellte Atteste müssen amtsärztlich bestätigt sein. Für Arztbesuche u.Ä. muss **einen Tag vor dem Fernbleiben** ein Gesuch des Erziehungsberechtigten beim türkischen Direktorstellvertreter Yasin Beşer abgegeben werden. Zu diesem Zweck darf der Schüler/die Schülerin nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen.

SchülerInnen, die an Aktivitäten außerhalb des Unterrichts teilnehmen, sind verpflichtet, an diesem Tag an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen.

e) Zuspätkommen

SchülerInnen, die in der ersten Stunde unentschuldigt fernbleiben, bzw. SchülerInnen, die zwar in der ersten Stunde anwesend sind, aber in einer oder in mehreren darauffolgenden Stunden unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, gelten einen halben Tag als abwesend. Gemäß Beschluss der Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2011/12 vom 5.9.2011 können SchülerInnen bis 08:05 Uhr ohne "Eingangsformular" in die Klasse gehen, gelten aber jedenfalls als zu spät kommend. SchülerInnen, die nach 08:05 Uhr kommen, können nur dann in den Unterricht, nachdem sie ein vom türkischen Direktorstellvertreter unterschriebenes "Eingangsformular" erhalten haben.

Dieses Prozedere hat nicht nur für die erste, sondern auch für alle anderen Stunden Gültigkeit.

Weiters wurde in der Eröffnungskonferenz folgendes beschlossen:

Beim ersten und zweiten Zuspätkommen ist der/die Schüler/in vom jeweiligen **Fachlehrer** zu ermahnen; beim dritten Mal wird vom jeweiligen **Fachlehrer**, **vom Klassenvorstand und der Schülerberatung** ein pädagogisches Gespräch mit dem Schüler geführt und aufgrund des 3-maligen Zuspätkommens ein "ikaz" erteilt. Beim vierten Mal wird durch die gleiche Gruppe von Lehrern je ein weiteres pädagogisches Gespräch geführt – allerdings ohne Erteilung von "ikaz".

Beim fünften Mal wird ein "ikaz" erteilt, und beim sechsten Mal wird der Schüler **durch den Klassenvorstand** an die Disziplinarkonferenz weitergeleitet. Zusammen mit Direktorstellvertreter Yasin Beşer, der für Absenzen zuständig ist, bewertet die Disziplinarkonferenz die Situation des Schülers und entscheidet, ob dem Schüler eine "Besinnungsstunde" (am Freitag nach der Hymne) bzw. eine Zuweisung an den Ehrenrat bzw. eine Disziplinarstrafe zu erteilen ist.

Alle Beschlüsse, die von der Lehrerkonferenz zusätzlich zur Disziplinverordnung des türkischen Unterrichtsministeriums gefasst werden, bezwecken, dass sich SchülerInnen der negativen Wirkung des Zuspätkommens – auch für das weitere Leben – bewusst werden.

f) Fehlen bei Prüfungen

SchülerInnen, die an Schularbeiten nicht teilnehmen und Fachbereichsarbeiten oder Projektarbeiten nicht rechtzeitig abgeben, müssen ihre Verhinderung **am selben Tag telefonisch** mitteilen. Sie haben innerhalb von **5 Werktagen** nach Ende der Verhinderung den schriftlichen Beleg der Schuldirektion vorzulegen. Bei Unfällen, Todesfällen, Brand u. Ä. kann von der Schulleitung eine Sonderfrist eingeräumt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, bei nicht rechtzeitiger Abgabe von Fachbereichs- oder Projektarbeiten und bei Abschreiben während der Schularbeit erhält der Schüler / die Schülerin Null-Punkte. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

Wenn die Entschuldigung von der Schulleitung akzeptiert wird, teilt der Lehrer dem Schüler / der Schülerin einen Termin für die Schularbeit mit, es werden Fachbereichs- oder Projektarbeiten akzeptiert. Für einzelne versäumte Schularbeiten sind die Stunden an Freitagen nach der Fahnenfeier vorgesehen. Dem Lehrer steht es allerdings frei, einen anderen Termin für den Schüler/die Schülerin festzulegen.

g) Disziplin

In allen Arten von privaten oder staatlichen Schulen innerhalb der Republik Türkei ist jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet, die Bestimmungen der vom Unterrichtsministerium erlassenen Disziplinverordnung für das sekundäre Schulwesen zu befolgen. Weiters gilt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 5.9.2011, dass beim ersten Disziplinarverstoß der Lehrer mit dem Schüler ein Gespräch außerhalb der Klasse führt und die erste Verwarnung (1. Ikaz *) erteilt.

- Bei einer Wiederholung (2. Mal) desselben bzw. eines ähnlichen Verstoßes wird der Schüler vom jeweiligen Lehrer über den Klassenvorstand an die Schülerberatung weitergeleitet. (Gegebenenfalls wird auch der/die Erziehungsberechtigte verständigt bzw. der türkische Direktorstallvertreter Yasin Beşer eingeschaltet.)
- Beim 3. Mal des disziplinarwidrigen Verhaltens wird der Schüler dem Disziplinarausschuss gemeldet.

Anträge für eine "Auszeichnung des Ehrenrates" können nur für SchülerInnen gestellt werden, die keine Warnung (ikaz) erhalten haben.

*) Die "ikaz" sind vom Klassenvorstand in das Ikaz-Formular einzutragen.

2. DEUTSCHE SPRACHDIPLOME

In Europa wurde für Fremdsprachen ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen erstellt, der bisher allgemeine Feststellungen genauer festlegt. Im Sprachdiplom A1 und A2 wird elementare Sprachverwendung nachgewiesen. Mit den Diplomen B1 und B2 wird selbständige Sprachverwendung festgestellt. Das Sprachdiplom C1 bezeugt kompetente Sprachverwendung.

In der Hazırlık-Klasse wird das Niveau AZ deutlich überschritten. Zum Ende dieses Schuljahres wird für alle SchülerInnen der Lise 10. Klassen die **B2-**Prüfung abgehalten. Nur Schüler, die diese Prüfung positiv absolvieren, können in die Matura-Vorbereitungsklasse aufgenommen werden. Eine Wiederholung dieser Prüfung ist jedoch Ende August möglich, ebenso werden extern abgelegte B2-Diplome anerkannt.

Die Schüler der Maturaklasse legen am Ende der 11. Klasse die Prüfung C1 ab. Wie bei der B2-Prüfung gibt es auch bei dieser Prüfung eine Wiederholungsmöglichkeit im August. Schüler, die bis Schulbeginn der 12. Klasse das C1-Diplom nicht erreichen können, scheiden aus der Maturaklasse aus. Für Schüler, die nicht zur Matura antreten, wird in der 11. und 12. Klasse die Möglichkeit zum Erwerb des C1-Diploms angeboten.

Zum Studium im Ausland wird in den meisten Fällen als Sprachnachweis das C1-Diplom gefordert. Manche österreichische Universitäten akzeptieren weiterhin eine Schulbestätigung über Deutsch-Kenntnisse oder das B2-Diplom. Die Forderung nach einem standardisierten Deutsch-Diplom wächst allerdings ständig.

3. SCHÜLERBERATUNG UND PSYCHOLOGISCHER BERATUNGSDIENST

Im Rahmen der Aktivitäten der Schülerberatung werden neben individueller psychologischer Beratung auch berufs- und schulspezifische Beratungsdienste angeboten. Weiteres werden mehrere Seminare, Gruppenarbeiten, Peer-Support-Projekte und soziale Aktivitäten angeboten, um das Eingewöhnen in das schulische Umfeld zu fördern. Im Sinne einer prophylaktischen Beratung werden außerdem Seminare und Vorträge für Schüler, Eltern wie auch Lehrer veranstaltet.

Die SchülerInnen werden gefördert, ihre eigenen Interessensbereiche und Begabungen zu erkennen und somit die richtigen Entscheidungen bezüglich Fächer- bzw. Berufswahl zu treffen und die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen zu übernehmen. Auch die individuellen Fähigkeiten zur Konfliktlösung in Alltagssituationen werden ausgebaut. Die Schülerberatung wird mit den SchülerInnen in Einzel- und Gruppenarbeiten Themen wie Förderung der akademischen und sozialen Kompetenzen, produktive Lernmethoden, diverse Lerntypen, Wahl des Schulzweiges und Matura, Universitätsaufnahmesystem, Bewältigung von Prüfungsangst, Problemlösung, Berufsberatung, Karriereplanung, Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Pubertätsprobleme u.Ä. behandeln.

Um den Einstieg in ein bikulturelles Schulumfeld zu erleichtern und die SchülerInnnen mit den neuen schulischen Verhältnissen vertraut zu machen, werden ab der Vorbereitungsklasse Orientierungsarbeiten durchgeführt,

Gemäß Erlass des türkischen Unterrichtsministeriums vom 02/08/2006, Zl. 329, ist in jeder Klasse die Schülerberatungsstunde als Pflichtfach vorgesehen. Während in höheren Klassen diese Stunden neben den Fachberatern abwechselnd vom österreichischen Klassenvorstand und türkischen Begleitlehrern gehalten werden, wird dies in den Vorbereitungsklassen von den Fachberatern und türkischen Begleitlehrern durchgeführt.

In diesen Stunden werden die Schüler über Prüfungsverordnung, Disziplinordnung, Bekleidungsvorschrift und auch über allgemeine Schulregeln informiert.

Mitarbeiter der Schülerberatung	Klassen	Kontaktnummern und Email-Adressen	
Necla Kızılçeç, Koordinatorin	Hazırlık - Klassen	Tel:(0212) 313 49 44	e-Mail: necla@sg.k12.tr
Ayça Turgut Atalay	L11, T11 L12, T12	Tel:(0212) 313 49 45	e-Mail: ayca@sg.k12.tr
Ezgi Göçmen Sefer	L9, T9, L10, T10	Tel:(0212) 313 49 48	e-Mail: ezgi@sg.k12.tr

4. REVIER

SchülerInnen können unter bestimmten Voraussetzungen das Revier aufsuchen. SchülerInnen, die während des Unterrichts – in Begleitung eines Mitschülers/einer Mitschülerin - ins Revier gehen wollen, benötigen die Erlaubnis des Lehrers und die vom türkischen Direktorstellvertreter **Yasin Beşer** unterschriebene schriftliche Genehmigung (Revir Kağıdı). Nach Ende der Behandlung übergibt der Schüler/die Schülerin die vom Schularzt oder der Krankenschwester unterzeichnete schriftliche Genehmigung dem Lehrer in der Klasse.

SchülerInnen dürfen sich nicht länger als eine Unterrichtsstunde im Revier aufhalten.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich sein, wird der Erziehungsberechtigte aufgefordert, den Schüler/die Schülerin abzuholen.

SchülerInnen mit ärztlichem Attest dürfen in dem vom Arzt bestimmten Zeitraum nicht am Unterricht, bei Prüfungen, an Exkursionen und Veranstaltungen teilnehmen.

5. NEIGUNGSGRUPPEN

An unserer Schule gibt es eine große Auswahl an Klubs, die einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler leisten sollen, und auf Interessensgebiete, Begabungen und Wünsche der SchülerInnen ausgerichtet sind. Im Schuljahr 2011/12 stehen den Schülern folgende Klubs zur Wahl:

Tennis, Tischtennis, Schi- und Snowboard, Volleyball, Basketball, Handball, Badmington, Tanz-Ballett, Creative Performance, Schach, Kurz- bzw. Dokumentarfilm, Foto, Theater, Musik, International Youth Reward, Soziale Hilfsgruppe, Erdbeben-Zivilschutz-Erste Hilfe, Umweltschutz&Energie, Kultur&Literatur, Bibliothek, Osmanisch, Spanisch, Demokratie und Menschenrechte, Biologie, Projekte, MUN.

Das breite Angebot der Klubs umfasst Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Wissenschaft und soziale Verantwortung. Es werden verschiedenartige Projekte geleitet, Aufführungen veranstaltet, und man nimmt an Wettbewerben teil.

In diesem Schuljahr werden die Aktivitäten der Neigungsgruppen vorwiegend mit den Hazırlık-SchülerInnen durchgeführt. Freiwillige aus anderen Klassen werden zusammen mit den betreuenden LehrerInnen für die Planung und Durchführung zuständig sein.

Nähere Informationen über Neigungsgruppen finden Sie auf der Internetseite der Schule.

6. SCHULBUS

Die Schulleitung ist für den Schulweg nicht verantwortlich. Fragen und Probleme in Zusammenhang mit Schulbussen richten Sie bitte direkt an den Elternverein oder an die Schulbusunternehmer. Um eine schnellere Lösung herbeizuführen, ist auch der türkische Direktorstellvertreter **Yasin Beşer** zu informieren.

Der Elternverein hat für das Schuljahr 2011/12 mit der Schulbusfirma "Gürsel Turizm" einen Vertrag abgeschlossen.

Gemäß Art. 7 der Schulbusverordnung steht es aber den Erziehungsberechtigten frei, für den Schultransport einen anderen Busunternehmer zu engagieren.

7. WICHTIGE WEITERE INFORMATIONEN

a) Fahnenfeier

Montags beginnt die Schule um 07.50 mit der Fahnenfeier. **SchülerInnen, die an Montagen nach 07.50 Uhr in die Schule kommen, gelten als "zu spät kommend".** Wenn SchülerInnen mehr als einmal zu spät kommen, werden sie zuerst an den Ehrenrat weitergeleitet und erhalten danach eine Disziplinarstrafe. Freitags endet die Schule um 14.05 Uhr nach der Fahnenfeier. Gemäß Fahnenfeierverordnung ist vor und nach den offiziellen Feiertagen eine Fahnenfeier vorgesehen.

Schüler, die trotz Anwesenheit in der Schule nicht an der Fahnenfeier teilnehmen und an Festtagen nicht an Schulfeiern teilnehmen, erhalten gemäß Disziplinarstatut des türkischen Unterrichtsministeriums als Strafe einen "Tadel" und bei weiteren Verstößen einen "zeitlich begrenzten Schulausschluss" (mit Herabsetzung der Betragensnote).

b) Schulkalender

Das St. Georgs-Kolleg hat einen vom türkischen Unterrichtsministerium bestätigten **eigenen Schulkalender.** Das **Schuljahr 2011/12 beginnt am Montag, dem 19.09.2011**. Bedingt durch den späten Schulbeginn sind im ersten Semester keine Quartalsferien vorgesehen.

Semesterferien : 21. Jänner – 05. Februar 2012

Quartalsferien im zweiten Semester : 09. – 13. April 2012 Ende des zweiten Semesters : 15. Juni 2012

c) Stundeneinteilung

Montag - Donners	tag		
1. Stunde	08.00 - 08.45	6. Stunde	12.45 - 13.30
2. Stunde	08.50 - 09.35	7. Stunde	13.35 - 14.20
3. Stunde	09.40 - 10.25	8. Stunde	14.25 - 15.10 *
Pause	10.25 - 10.40	Freitag	
4. Stunde	10.40 - 11.25	Pause	12.15 - 12.30
5. Stunde	11.30 - 12.15	6. Stunde	12.30 - 13.15
Pause	12.15 - 12.45	7. Stunde	13.20 – 14.05

^{*} An Donnerstagen in der 8. Stunde: Teilnahme an Neigungsgruppen

ç) Schulkleidung

Die SchülerInnen müssen sauber und ordentlich gekleidet in die Schule kommen. In Entsprechung zur Schülerkleidungsverordnung des Hohen Erziehungsrats wurde von der Schulleitung, vom Elternverein und vom Schulgemeinschaftsausschuss gemeinsam folgende Schulkleidung beschlossen:

Für Schülerinnen:

Schwarzer Stoffrock mit zwei Falten und vier Taschen oder schwarze Stoffhose Weißes T-Shirt mit Schulemblem, mit kurzen oder langen Ärmeln und Polokragen

Graue Baumwolljacke mit Zipp und Schulemblem bzw. schwarzer Pullover mit V-Schnitt und mit Schulemblem In der Schule müssen lange Haare hinten zusammengebunden sein. Verboten sind Make-up, Ringe, Ohrringe, Hals- und Armketten sowie Piercing.

Für Schüler:

Schwarze Stoffhose (Canvas)

Weißes T-Shirt mit Schulemblem, mit kurzen oder langen Ärmeln und Polokragen

Graue Baumwolljacke mit Zipp und Schulemblem bzw. schwarzer Pullover mit V-Schnitt und mit Schulemblem Haare müssen kurz und sauber sein. Backenbart, Vollbart und Schnurbart sind nicht erlaubt. Schmuck – inklusive Piercing und Ohrring - ist verboten.

Wichtiger Hinweis: Bei offiziellen Feierlichkeiten außerhalb der Schule müssen die Schüler dunkelblaue Stoffjacke, graue Hose, weißes/blaues Hemd mit Krawatte tragen.

d) Schulbibliothek

In der Schulbibliothek stehen allen Schülern ca. 24.000 Werke in Deutsch und Türkisch zur Verfügung. Mit Ausnahme der Referenzbücher (Enzyklopädien, Lexika u.Ä.) können alle Bücher entlehnt werden. Die Schulbibliothek ist täglich von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet und wird von **Sr. Petra Pronegg** geleitet.

e) Rauchverbot

Laut Gesetz Nr. 4207 vom 04.10.2005 und Gesetz Nr. 5727 vom 03.01.2008 über "Verhinderung und Kontrolle von Schäden verursacht durch Tabakwaren" sowie und gemäß Erlass Nr. 2008/16 vom 18.03.2008 ist die Verwendung von Tabakwaren in Schulen, sowohl in geschlossenen als auch in offenen Räumen, verboten.

f) Persönliche Gegenstände

Die SchülerInnen müssen aufgrund ihrer Altersstufe die Fähigkeit besitzen, auf ihr Geld und ihre Wertgegenstände aufzupassen. Außerdem gibt es in unserer Schule in jeder Klasse pro SchülerIn ein verschließbares Schrankfach.

Es besteht keine Pflicht, ein Schrankfach zu mieten. SchülerInnen, die ein Schrankfach mieten möchten, tragen sich bis 30.9.2011 beim Klassenvorstand in eine Liste ein und zahlen an den Klassenvorstand TL 50,- (fünfzig). Ab Montag, 03.10.2011 erhalten die SchülerInnen an dem für ihre Klasse festgesetzten Tag in der Buchhaltung den Schlüssel für das Schrankfach und die Quittung für den Einsatz gegen Unterschrift. Bei Rückgabe des Schlüssels an die Buchhaltung am Ende des Schuljahrs wird der Einsatz rückerstattet. SchülerInnen, die keinen Schlüssel retournieren, bekommen keinen Einsatz zurück.

Verlorene Gegenstände: Die SchülerInnen können sich in den großen Pausen an unseren Angestellten Herrn **Tekin Güler** wenden. Fundgegenstände, die bis zum Jahresende nicht abgeholt werden, werden von der Hilfsgruppe der Schule wohltätigen Organisationen übergeben.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts, bei Feiern, im Theatersaal und in der Bibliothek ausgeschaltet sein. Bei widerrechtlichem Verhalten werden Mobiltelefone und andere elektronische Geräte bis zum Semesterende von der Schulleitung aufbewahrt.

g) Elternsprechtag

Mahnungen : Fr. 18. November 2011 (für negative SchülerInnen)

Elternsprechtag: Mi. 23. November 2011 13.00-16.00 Uhr (Vorbereitungskl., 9.Klassen Lise+Tic.)

Fr. 25. November 2011 13.00-16.00 Uhr (10., 11, 12. Klassen Lise+Tic.)

h) Sprechstunden - LehrerInnen

Außerhalb des Elternsprechtages haben Erziehungsberechtigte die Gelegenheit, in der jeweils vorgesehenen Sprechstunde mit den Lehrern zu sprechen (Terminliste auf der Internetseite der Schule). Es wird um Terminvereinbarung einen Tag zuvor im Sekretariat bei **Fr. Öznur Özbiyik** (212) 313 49 35 oder bei **Fr. Mine Yenice** (212) 313 49 36. Dabei soll auch angegeben werden, ob ein Dolmetscher benötigt wird.

ı) Sprechstunden - Direktion

Die Sprechstunden des Schuldirektors und der türkischen Subdirektorin sind täglich von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr. Es wird um rechtzeitige **Terminvereinbarung bei Fr. Yasmin Polat** ersucht (0212- 313 49 40).

i) Bürozeiten des Schulsekretariats

An Wochentagen ist das Schulsekretariat zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr geöffnet.

j) Schuldgeld

Das Schulgeld für das Schuljahr 2011/12 beträgt 17.750,- TL (inkl. MwSt.)

Die Zahlungen des Schulgeldes erfolgen ausschließlich über ein Bankkonto, das bei der Garanti Bank, Zweigstelle Galata, auf den Namen des Erziehungsberechtigten zu eröffnen ist. Bei nicht fristgerechter Einzahlung werden von der Bank Zinsen verrechnet. Erziehungsberechtigte, von denen seitens der Garanti Bank kein Konto eröffnet wurde, haben die Schulgeldraten bis spätestens Ende der Zahlungsfrist auf das Konto der Schule einzuzahlen.

Zahlungsplan:

	Betrag	Letzte Zahlungsfrist
2. Rate	3. 550 TL	07.10.2011
3. Rate	3. 550 TL	09.12.2011
4. Rate	3. 550 TL	03.02.2012
5. Rate	3. 550 TL	06.04.2012

k) Es wird dringend ersucht, eventuelle Änderungen der Adressen- bzw. Telefonnummern unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Nurhan ŞENER Türkische Subdirektion OStR Mag. Alexander ZABINI Direktor